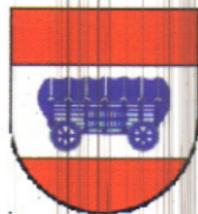


**29. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
DER
GEMEINDE STAPELFELD
KREIS STORMARN**



**Gebiet nördlich 'Am Drehbarg',
westlich 'Groot Redder', östlich des Sportplatzes**

ZEICHENERKLÄRUNG

(§ 2 Abs. 1 PlanzV)

PLANZEICHEN

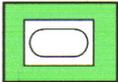
ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

I.) DARSTELLUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
Zweckbestimmung: "Sportplatz"

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)



FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN



ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

II.) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Vorhandene bauliche Anlagen als
Hauptgebäude



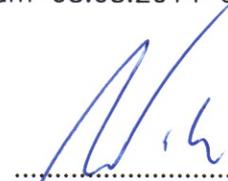
Vorhandene bauliche Anlagen als
Nebengebäude

VERFAHRENSVERMERKE

01. Aufgestellt aufgrund der Gemeindevertretung Stapelfeld vom 07.04.2014.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 06.06.2014 erfolgt.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 16.06.2014 bis 04.07.2014 durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02.06.2014 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Gemeindevertretung hat am 04.08.2014 den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 18.08.2014 bis 17.09.2014 während folgender Zeiten: Montag und Donnerstag 8.30–12.30 Uhr und 13.30–16.00 Uhr, Dienstag 7.30–12.30 Uhr und 13.30–16.00 Uhr, Mittwoch 8.30–12.30 Uhr und 13.30–17.00 Uhr und Freitag 8.30–12.30 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 08.08.2014 durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Siek, den 16. Okt. 2014

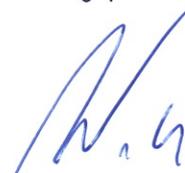



.....
- Bürgermeister -

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 12.08.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
07. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 29.09.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Gemeindevertretung hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes am 29.09.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Siek, den 16. Okt. 2014




.....
- Bürgermeister -

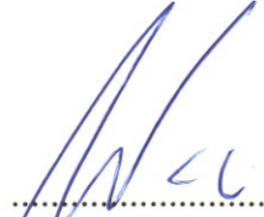
09. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 07.01.2015

Az.: IV 267-512.111-62.71 (29. Änd.)..... genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 03. Juli 2015.....durch Abdruck im Stormarner Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 04. Juli 2015..... wirksam.

Siek, den 06. Juli 2015




.....
Bürgermeister -